

Redetext zur Anhörung am 17. März 1999 im Wirtschaftsministerium



zu vorgesehenen Grenzwerten der Störfeldstärke
für kabelgebundene TK-Anlagen und -Netze
(Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung)

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Seite 1 von 4 — 17. März 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V. Wir vertreten als gemeinnütziger Verein die Interessen von staatlich geprüften Funkamateuren in Deutschland. Außerdem hat uns die Assoziation Deutschsprachiger DXer e.V. als der größte europäische Kurzwellenhörerverein per Vollmacht mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt.

Ich möchte mich beschränken auf die Kommentierung der vom Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Entwurfs der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vorgesehenen Störstrahlungsgrenzwerte für Power Line Communication, die nicht alleine Funkamateure, sondern alle diejenigen Bürger unseres Landes massiv tangieren werden, die ihre persönlichen Informationen mittels Radiowellen, speziell auf Lang-, Mittel- und Kurzwelle, empfangen möchten.

Unser Grundgesetz gibt in §5 jedem Bürger das Recht, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Der Staat hat dabei den Gesetzesauftrag, die von den Vätern des Grundgesetzes verlangte Ungehindertheit des Informationsflusses zu garantieren. Dieser in unserer Rechtsordnung tief verankerte freie Informationszugang ist heute wie früher ohne die Abhängigkeit von Dienstleistern und Providern weltumspannend drahtlos vor allem auf der Kurzwelle möglich. Kurzwellenempfang ist eine allgemein zugängliche Informationsquelle im Sinne von §5 unseres Grundgesetzes, meine Damen und Herren !

Redetext zur Anhörung am 17. März 1999 im Wirtschaftsministerium



zu vorgesehenen Grenzwerten der Störfeldstärke
für kabelgebundene TK-Anlagen und -Netze
(Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung)

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Seite 2 von 4 — 17. März 1999

Nicht ohne Grund ist der demokratisch gewollte Amateurfunkdienst zu diesem Zweck dort angesiedelt und in internationalen Regelwerken zwischenstaatlich garantiert. Und nicht ohne Grund gibt es seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts bis heute internationalen Auslandsrundfunk auf Kurzwelle. Pikanterweise senden auch die ARD-Anstalten weiterhin auf Lang- und Mittelwelle teilweise nur dort zu empfangende Programme. So überträgt der WDR z.B. hier in Bonn die Bundestagsdebatten ausschließlich auf Mittelwelle. Soll dies in Zukunft nicht mehr empfangbar sein, meine Damen und Herren ?

Diese rechtsstaatlich verbrieften Grundrechte sind in Gefahr – ein Risiko für den Informationsstandort Deutschland.

Die Faszination der machbaren und preiswerten Übertragungstechnik PLC/xDSL kann nicht der Preis sein, den der Amateurfunkdienst und die Rundfunkhörer für die Preisgabe eines wesentlichen Teils der Informationsfreiheit in Deutschland bezahlen sollen. Das Argument, daß dieser Freiheit durch Satellit und Kabel genüge getan werde, scheidet letztlich an der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik: Überall an den Kopf- und Einspeisestationen entscheiden Provider, Politiker und Landesmedienanstalten darüber, wer wann wo was sehen oder hören darf. Der Bürger wäre dieser Selektion ohne Gegenwehr ausgeliefert, wenn er nicht autark ohne die Nutzung der Ressourcen Dritter Rundfunk direkt empfangen könnte.

In dieser Sicht sind sowohl die Freiheit, weltweit Rundfunksender zu empfangen, als auch die ungehinderte Ausübung des Amateurfunkdienstes gleich zu bewerten: Beide

Redetext zur Anhörung am 17. März 1999 im Wirtschaftsministerium



zu vorgesehenen Grenzwerten der Störfeldstärke
für kabelgebundene TK-Anlagen und -Netze
(Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung)

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Seite 3 von 4 — 17. März 1999

Funkdienste werden bei den exorbitant hohen Störpegeln, die PLC/xDSL auf Lang-, Mittel- und Kurzwelle zugestanden werden sollen, in Deutschland kaum Teilnehmer mehr haben können; es sei denn, daß alle Senderbetreiber weltweit außerhalb Deutschlands ihre Strahlungspegel um mindestens 20 dB anheben. Das stünde aber in eklatantem Widerspruch zu den Bemühungen aller Gremien, die Senderleistungen im Sinne der Umweltbelastung zu reduzieren.

Wenn die Kommunikations- und Informationsgesellschaft in Deutschland schnelle Übertragungstrecken braucht, dann sollte sie technisch den einzig sinnvollen Schritt tun und endlich die Glasfasertechnik als Übertragungsmedium zum Endkunden erschließen. Bei allem Verständnis für die Preiswürdigkeit und das Marktpotential von PLC/xDSL und für die Nutzung brachliegender Ressourcen bei den Energieversorgungsleitungen ist der nun aktuell beabsichtigte Versuch, billig und schnell Informationen in die Haushalte zu bekommen, alarmierend. Der Preis in Form des Verlustes der autarken Basis der weltweiten Informationsfreiheit ist uns dafür entschieden zu hoch.

Wir protestieren energisch gegen die vorgesehenen Grenzwerte, in denen wir eine existenzielle Bedrohung des Amateurfunks sehen. Der Gesetzesauftrag, den der Amateurfunk Kraft eines eigenen Bundesgesetzes hat, kann nicht mehr ansatzweise mit Leben erfüllt werden, wenn im Umkreis von einigen 100 Metern PLC/xDSL-Techniken unter Ausnutzung der vorgesehenen Störgrenzwerte zum Einsatz kommen. Wir betrachten diese Grenzwerte als eine nicht hinzunehmende Aushöhlung des Amateurfunkgesetzes.

Redetext zur Anhörung am 17. März 1999 im Wirtschaftsministerium



Arbeitsgemeinschaft Zukunft
Amateurfunkdienst e.V.

zu vorgesehenen Grenzwerten der Störfeldstärke
für kabelgebundene TK-Anlagen und -Netze
(Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung)

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Seite 4 von 4 — 17. März 1999

Wir protestieren energisch gegen den Grenzwertentwurf, weil die Rundfunkhörer auf Lang-, Mittel- und Kurzwelle massiv einschränkend betroffen sein werden. Wir möchten mit Nachdruck auf diese fatale Konsequenz hinweisen, die Deutschland nicht gut zu Gesicht stehen wird, da vor allem die bisher frei zugängliche, direkte und autarke Informationsbeschaffung aus internationalen und europäischen Quellen deutlich beschränkt wird. PLC/xDSL wird, wenn die Störgrenzwerte nicht deutlich verschärft werden, dieselbe Wirkung haben wie einst Bodenwellen-Störsender, die im Osten Europas viele Jahrzehnte lang in Großstädten erfolgreich gegen westliche Rundfunk-Auslandsdienste eingesetzt wurden. Wir sehen das Recht auf freie und autarke Informationsbeschaffung im Sinne von §5 Grundgesetz ernsthaft in Gefahr, auch und vor allem, was die in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger betrifft.

Wir fordern daher mit Nachdruck auch im Namen der Assoziation Deutschsprachiger DXer e.V., die bisher vorgesehenen Grenzwerte der elektrischen Störfeldstärke aufgrund von Informationsübertragung in und entlang von Leitern auf allen Frequenzen, zumindest aber in den Amateurfunk- und Rundfunkbereichen, um mindestens 30 dB gegenüber dem Entwurf der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung herabzusetzen.

Wir haben mit unserer Einschätzung der zu erwartenden Störsituation nicht übertrieben. Sie können bei Interesse bei der Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V. eine technische Studie dazu abrufen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.